

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.12.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0938/02 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.02.2003 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Sperrung der Straße Zum Lohbusch für den Durchgangsverkehr		

Grund der Vorlage

Darstellung von neuen Wohnbauflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, sowie Anliegerbeschwerden über zu schnell fahrenden Durchgangsverkehr durch die Straße Zum Lohbusch.

Beschlussvorschlag

Die Durchfahrtsmöglichkeit in der Straße Zum Lohbusch wird an der östlichen Einmündung Eggenbruch für den motorisierten Verkehr unterbunden.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Ausgangslage

Die Straße Zum Lohbusch ist eine nicht endgültig ausgebaute Anliegerstraße, die von ihrem derzeitigen Charakter her nach den Empfehlungen für Erschließungsstraßen (EAE 85/95) einer Anliegerstraße Typ 3 (AS 3) zuzuordnen ist. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass es sich zwischen Am Hitzhaus und Eggenbruch um eine Straße mit Mischprinzip handelt, in der auf einer Länge von rund 350 m keine durch Bordsteine abgetrennten Gehwege vorhanden sind. Die Beschilderung gemäß StVO mit Zeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich) verdeutlicht diese Einstufung.

Ein solcher Straßentyp (AS 3) kann bei Verkehrsstärken bis 150 Kfz/h zum Einsatz kommen, allerdings wird in der EAE für den Typ AS 3 auch eine erwünschte Straßenabschnittlänge von 50 m angegeben.

Bei einer Verkehrserhebung am 19.07.02 wurde für die Straße Zum Lohbusch eine Stundenbelastung von 76 Fahrzeugen zwischen 7.15 h und 8.15 h gezählt.

Aufgrund der o.g. Tatsachen ist folgendes schon für den heutigen Straßenraum der Straße Zum Lohbusch zwischen Am Hitzhaus und Eggenbruch festzustellen:

1. Die derzeitigen Verkehrsmengen liegen im Bereich der Einsatzgrenzen gemäß EAE für einen Anliegerstraßentyp AS 3.
2. Die Länge des als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesenen Straßenabschnittes überschreitet die gemäß EAE erwünschte Abschnittlänge für eine Anliegerstraße im Mischprinzip um 300 m.
3. Aufgrund der vorhandenen Verkehrsstärken wird für die Straße schon unter heutigen Bedingungen empfohlen, trotz des Mischprinzips abgetrennte Seitenräume auszuweisen, die für Kraftfahrzeuge nur bedingt befahrbar sind.

Darstellung zusätzlicher Wohnbauflächen

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (erfolgte Offenlage: 15.04. – 17.05.2002) ist es geplant am Ende der Straße Zum Lohbusch / Eggenbruch eine neue Wohnbaufläche für ca. 30 Wohneinheiten darzustellen (siehe beiliegenden Lageplan). Die genaue Anzahl der Wohneinheiten kann erst im darauffolgenden Bebauungsplanverfahren den örtlichen Gegebenheiten entsprechend festgesetzt werden. Hinsichtlich der oben beschriebenen Problematik wird deutlich, dass für eine Anliegerstraße Typ 3 eine zusätzlich zu erwartende Belastung, die von ca. 30 Wohneinheiten ausgehen wird, in einem solchen Straßentyp verkraftet werden könnte, da damit die Einsatzgrenze für eine Anliegerstraße Typ AS 3 gemäß EAE von 150 Kfz/h im Normalfall nicht überschritten wird.

Die empfohlene Abschnittlänge für den verkehrsberuhigten Bereich wird, wie oben unter Punkt 2 beschrieben, schon heute um ein Vielfaches überschritten, sodass bereits heute Veränderungen im Straßenraum der Straße Zum Lohbusch zwischen Am Hitzhaus und Eggenbruch notwendig wären, um den Anforderungen der EAE gerecht zu werden.

Um diese oben beschriebene Situation nicht weiter durch die vermehrten Verkehre einer zusätzlichen Wohnbebauung zu verstärken, wurde die Verkehrssituation im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, dem auch ein Vertreter der Kreispolizeibehörde angehört, diskutiert und Lösungsmöglichkeiten erörtert.

Hierbei wurden im Team zwei Möglichkeiten gesehen, die heutigen Bedingungen auf der Straße Zum Lohbusch, die nicht der Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich entsprechen, zu verbessern. Die eine Möglichkeit ist, die Straße Zum Lohbusch als

Anliegerstraße Typ 2 (4,75 m Fahrbahn + 2,0 m Gehweg + ggf. 2,0 m Parkstreifen) oder Sammelstraße Typ 2 (5,50 m Fahrbahn + 2,0 m Gehweg + ggf. 2,0 m Parkstreifen) mit durch Bordstein abgetrennten Gehwegen auszubauen. Die andere Lösung besteht darin, die Straße Zum Lohbusch an der Einmündung Eggenbruch durch bauliche Maßnahmen, bzw. mittels Abpollerung für den motorisierten Verkehr zu sperren. Damit müssten die zu der Behinderteneinrichtung orientierten Fahrzeuge, sowie die künftig durch die geplante Wohnbaufläche zu erwartenden zusätzlichen Fahrzeuge über die gut ausgebauten Straßen Auf der Egge / Hohenholz / Zur Delle / Eggenbruch fahren, auf denen aufgrund ihres Ausbaustandards und der Querschnittsaufteilung mit separaten Gehwegen, diese zusätzlichen Verkehre abgewickelt werden könnten.

Dadurch kann im Bereich der Straße Zum Lohbusch eine sicherere Verkehrssituation geschaffen werden, dies auch im Hinblick auf die Verkehre zur Behinderteneinrichtung und der geplanten Wohnbebauung.

Fazit

Aufgrund der Tatsache, dass – wie bei der Verkehrszählung festgestellt wurde – gut die Hälfte der Kraftfahrzeuge in der morgendlichen Spitzenstunde zu und abfließender Verkehr zu der am Ende der Straße Zum Lohbusch angesiedelten Behinderteneinrichtung ist und, dass die erwünschte Länge für einen Mischverkehrsbereich erheblich überschritten wird, wird vorgeschlagen kurzfristig die Straße Zum Lohbusch an der östlichen Einmündung Eggenbruch für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Langfristig sollte überlegt werden, die Straße Zum Lohbusch als Anliegerstraße Typ 2 oder Sammelstraße Typ 2 mit durch Bordstein abgetrennten Gehwegen auszubauen. Dies kann aber sicherlich aufgrund der zu erwartenden Proteste der Anlieger - die zum einen Privatflächen für den Straßenausbau zur Verfügung stellen müssten und zum anderen an den Ausbaukosten beteiligt würden - sicherlich erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die provisorische Sperrung belaufen sich auf rund 1000 € für Beschilderung, Abpollerung und Fahrbahnmarkierung. Die Finanzierung kann aus der Haushaltsstelle „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ 6303-950.0545.1 erfolgen. Für eine endgültige bauliche Lösung wurden noch keine Kosten ermittelt.

Zeitplan

Nach Beschluss der Bezirksvertretung kann der Auftrag für die Umsetzung der provisorischen Sperrung kurzfristig vergeben werden.

Sperrung der Straße Zum Lohbusch

Mit Genehmigung des
Ressorts Daten und Grundlagen

STADT WUPPERTAL GESCHÄFTSBEREICH 1.2	
104.52	RESSORT STRASSEN UND VERKEHR
Abteilung Verkehrsplanung	
Projekt:	Sperrung der Straße Zum Lohbusch
Projektierung:	Wildmann
Zustand:	Schmidt
Datum:	Dez. 2002



